

**HESSISCHER LANDTAG**

15.01.2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**Inhalt des Antrags: **Förderung der Studierendenwerke verbessern**Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung für Studierende

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	11.519,0	+160.000,0	171.519,0
Produktabgeltung	11.519,0	+160.000,0	171.519,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Liquidität ist entsprechend erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.

Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, dass erstmalig 2015 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist und bis 2017 jeweils 50 Mio. Euro p.a. zur Verfügung hat.

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2016	0	+50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2017	0	+ 50.000.000	50.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass

diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30% in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.

Nach Selbstauskunft der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen